

**Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 206. Sitzung
am 4. Mai 2021 in Düsseldorf**

Wahl der Präsidenten / Präsidentinnen

Folgende Persönlichkeiten wurden mit sofortiger Wirkung einstimmig gewählt beziehungsweise wiedergewählt:

Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest, Präsident
Bürgermeister Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Kamp-Lintfort, 1. Vizepräsident
Bürgermeisterin Alexandra Gauß, Windeck, 2. Vizepräsidentin
Bürgermeister Kai Abruszat, Stemwede, Vizepräsident
Bürgermeister Michael Dreier, Paderborn, Vizepräsident
Stadtverordneter Klaus-Viktor Kleerbaum, Dülmen
Bürgermeisterin Elke Kappen, Kamen, Vizepräsidentin
Stv. Fraktionsvorsitzende Beate Schirrmeyer-Heinen, Erkelenz, Vizepräsidentin

Zuwahl von Persönlichkeiten (Kooptation) in das Präsidium

Folgende Persönlichkeiten wurden mit sofortiger Wirkung einstimmig gewählt beziehungsweise wiedergewählt:

Kooptierte Mitglieder			Stellvertretende Kooptierte Mitglieder		
LT-Präsident	André Kuper MdL	(CDU)	Abgeordneter	Christian Haase MdB	(CDU)
Abgeordneter	Daniel Sieveke MdL	(CDU)	Abgeordneter	Ralf Nettelstroth MdL	(CDU)
Abgeordneter	Guido Déus MdL	(CDU)	Bürgermeister	Dirk Lukrafka, Velbert	(CDU)
Abgeordneter	Hubertus Kramer, MdL	(SPD)	Abgeordnete(r)	Christian Dahm, MdL	(SPD)
Abgeordneter	Norwich Rüße MdL	(Bd.90/Gr.)	Bürgermeister	Dietmar Heyde, Rheinberg	(Bd.90/Gr.)

Zuwahl von beratenden Mitgliedern in das Präsidium

Folgende Persönlichkeiten wurden mit sofortiger Wirkung einstimmig gewählt beziehungsweise wiedergewählt:

Beratende Mitglieder			Stellvertretende Beratende Mitglieder		
BM	Steffen Mues, Siegen	(CDU)	BM	Christoph Ewers, Burbach	(CDU)
BM	Dirk Tolkemitt, Bad Salzuflen	(CDU)	BM	Wilhelm Sendermann, Olfen	(CDU)
BM	Thomas Görtz, Xanten	(CDU)	BM	Thomas Ahls, Alpen	(CDU)
BM	Ulrike Westkamp, Wesel	(SPD)	FV	Michael Sprink, Salzkotten	(SPD)
FV	Detlef Ehlert, Erkrath	(SPD)	Abg.	Stefan Kämmerling, MdL	(SPD)
BM	Bondina Schulze, Rösrath	(Bd. 90/Gr.)	2. stv. BM	Klaus Löhring, Ahaus	(Bd. 90/Gr.)
Parl. GF	Henning Höne MdL	(FDP)	Abg.	Stephen Paul MdL	(FDP)
BM	Thomas Kerkhoff, Bocholt	(CDU)			

Grundsteuerreform

Das Präsidium appelliert an die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Grundsteuerreform mit Hochdruck voranzutreiben. Die Landesregierung muss endlich Klarheit schaffen, ob im Land das Grundsteuerrecht des Bundes oder eine landesgesetzlich geregelte Grundsteuer umgesetzt werden soll. Dabei ist es notwendig, dass die Landesregierung die Kommunen in den Entscheidungs- und vor allem den Umsetzungsprozess für das maßgebliche Modell eng einbindet.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, die Neubewertung aller maßgeblichen Einheiten bis Ende 2023 vorzunehmen. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, die notwendigen Vorarbeiten dafür zu leisten, dass auch für die Städte und Gemeinden ein angemessener Zeitraum zur Umsetzung der Reform vor Ort gewährleistet ist. Etwaige Steuerausfälle oder Einnahmeverzögerungen, die auf mangelnder Vorarbeit des Landes beruhen, müssen von diesem vollumfänglich kompensiert werden.

Aktuelle Entwicklungen zur Digitalisierung der Verwaltung

- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

- Angebot des Landes für ein Kommunal-CERT

Das Präsidium begrüßt das bundesweit geltende Einer-für-Alle-Prinzip (EFA-Prinzip) bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, wodurch eine bundesweite Nachnutzung entwickelter Dienste ermöglicht werden soll. Das Präsidium fordert das Land auf, gemeinsam mit den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbänden ein rechtlich tragfähiges Modell zur Nachnutzung zu entwickeln, das sowohl (vergabe-) rechtlich wie auch finanziell, organisatorisch und technisch nutzbar ist. Ziel eines solchen Modells muss sein, möglichst viele Finanzmittel aus dem Bundeskonjunkturpaket Digitalisierung für NRW nutzbar zu machen.

Das Präsidium begrüßt, dass mittlerweile ein Prototyp des Kommunalportal.NRW erstellt worden ist und gemeinsam mit der Stadt Brühl in einem Modellprojekt erprobt und weiterentwickelt wird. Das ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg der OZG-Umsetzung in der Fläche. Das Präsidium erwartet die zügige Weiterentwicklung und Zur-Verfügung-Stellung des Kommunalportals für alle interessierten Städte und Gemeinden im Lande.

Das Präsidium begrüßt das Angebot des CIO des Landes, den Kommunen entgeltfrei Leistungen des Landes-CERT NRW zur Verfügung zu stellen. Um die konzeptionelle Einbindung der Kommunen sicherzustellen, wird die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, den kommunalen IT-Dienstleistern und dem CISO (Landes-CERT NRW) ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Das Präsidium begrüßt, dass der vom MHKBG vorgelegte überarbeitete Gesetzentwurf der Forderung des StGB NRW folgt und die Zuständigkeit der Unteren Denkmalbehörden bei allen Städten und Gemeinden belässt. Zustimmung findet auch die vorgesehene Möglichkeit einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit.

Demgegenüber lehnt das Präsidium die geplante Zuständigkeitsverlagerung für die Bodendenkmalpflege auf die Oberen Denkmalbehörden ab. Auch in diesem Bereich sollte die Zuständigkeit bei den Unteren Denkmalbehörden bleiben und stattdessen die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit eröffnet werden.

Im Übrigen nimmt das Präsidium die gemeinsame Stellungnahme des StGB NRW und des LKT NRW zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes zustimmend zur Kenntnis.

Novellierung des Landesplanungsgesetzes und Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz

Das Präsidium begrüßt, dass der Regierungsentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) die Anregung des StGB NRW berücksichtigt, am bewährten zweistufigen Verfahren bei der landesplanerischen Abstimmung von Bauleitplänen nach § 34 LPIG NRW festzuhalten.

Auch die Aufnahme einer Experimentierklausel findet Zustimmung. Die Ermöglichung eines vereinfachten Verfahrens bei Vorhaben der Energiewende, zur Bewältigung der Auswirkungen des Klima- und des Strukturwandels oder im Zusammenhang mit den Anforderungen der Digitalisierung kann raumordnerische Verfahren deutlich beschleunigen.

Dem gegenüber lehnt das Präsidium das Ersetzen des Einvernehmens der Regionalplanungsbehörde mit den Belegenheitsgemeinden im Zielabweichungsverfahren und im Abweichungsverfahren bei Braunkohleplänen durch eine Benehmensregelung ab. Zur Wahrung der Planungshoheit der betroffenen Kommunen dürfen Änderungen auf regionaler Ebene nur mit deren Einvernehmen durchgeführt werden.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, im weiteren Verfahren zur Novellierung des LPIG NRW und zur Änderung der ebenfalls vorgesehenen Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (DVO LPIG) die in der Begründung näher ausgeführten Anregungen des StGB NRW aufzugreifen.

Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW

Das Präsidium begrüßt die Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW. Es teilt das Ziel des Gesetzes, Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern eine sichere und komfortable Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellen zu wollen.

Das Präsidium betont, dass viele Städte und Gemeinden bereits seit langem vielfältige Anstrengungen unternehmen, um die Nahmobilität zu fördern und den Modal Split entsprechend zu verändern.

Das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW ist aus Sicht des Präsidiums ein wichtiges Signal seitens der Landesregierung, muss aber an vielen Stellen näher konkretisiert und ausgefüllt werden. Bloße Absichts- und Zielbekundungen ohne konkrete Umsetzungsvorschläge helfen der kommunalen Ebene nur begrenzt weiter.

Das Präsidium sieht es daher als dringend erforderlich an, klar zu benennen, wie die im Gesetz angestrebte Gleichrangigkeit der Verkehrsmittel erreicht werden soll. Dies kann nach seiner Überzeugung aus Gründen des beschränkten Raumangebots im Bestand nur durch eine Umverteilung von Verkehrsflächen, insb. denen des ruhenden Verkehrs zugunsten des Rad- und Fußverkehrs erreicht werden.

Im Einzelnen muss der Gesetzentwurf aus Sicht des Präsidiums schwerpunktmäßig an folgenden Stellen nachgeschärft werden:

- Förderung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei konkreten Straßenumgestaltungsmaßnahmen;
- Konkretisierung der Vorgaben zur Planung, Bau und Betrieb von Fußverkehrsanlagen;
- Festlegung von Abstimmungsverfahren der unterschiedlichen Baulastträger beim Bau von baulastträgerübergreifenden Radverkehrsnetzen;
- Verbesserte und transparente Förderverfahren, Förderung insb. von Personalstellen oder Bereitstellung eines „Planerpools“;
- Auflösung von Zielkonflikten mit dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bei der Nutzung von Wirtschaftswegen als Radverkehrsstrecken.

Kindertagesbetreuung

Für die Entwicklung der Kinder haben die Kindertagesbetreuungsangebote gerade im Rahmen der Corona-Pandemie eine enorme Bedeutung. Daher hält das Präsidium aktuell die Fortsetzung der Betreuung in den Kitas in der Form des eingeschränkten Pandemiebetriebes mit einem reduzierten Stundenumfang von 10 Stunden und einer strikten Gruppentrennung für Kommunen mit einer Inzidenz unter 165 für angemessen.

Im Januar 2021 haben Land und Kommunen wegen des Appells von Minister Dr. Stamp an die Eltern, die Kinder wenn möglich von zu Hause aus zu betreuen, die Elternbeiträge je zur Hälfte übernommen. Auch in den Monaten Februar bis Mai 2021 erfolgten nur eingeschränkte Betreuungsangebote. Für diesen Zeitraum werden die Elternbeiträge nicht oder nicht vollständig erhoben werden können. Deshalb braucht es – wie in der Vergangenheit – eine faire Lastenteilung zwischen Land und Kommunen.

Das Präsidium begrüßt die weitere grundsätzliche Bereitschaft des Landes zur Beteiligung an der Erstattung der Kita- und OGS-Beiträge.

Der durch das Land unterbreitete Vorschlag wird allerdings als unzureichend bewertet. Das Präsidium erwartet vom Land eine hälftige Beteiligung an ausfallenden Elternbeiträgen.

Da der bisherige Prozess unter nicht ausreichender Kommunikation litt, wird zur Erreichung einer konsensualen Lösung der Austausch in einem zeitnahen Spitzengespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land erwartet.

Das Präsidium hält es im Rahmen des Belastungsausgleiches Jugendhilfe für erforderlich, den Bereich der Kindertagespflege im Hinblick auf die Kostenstruktur genau zu evaluieren.

Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Das Präsidium nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zur Kenntnis und bekräftigt seine Forderung nach einer raschen Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens. Die Städte und Gemeinden sind dringend auf eine verbesserte FlüAG-Finanzierung hingewiesen.

Das Präsidium begrüßt den Ende April vom MKFFI vorgelegten Referentenentwurf zur Reform des FlüAG und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen, der die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung vom Dezember 2020 umsetzt. Es teilt die Einschätzung der Geschäftsstelle zu dem Gesetzentwurf, die mit Schnellbrief Nr. 254 vom 29.4.2021 mitgeteilt worden ist.

Innenstadtoffensive NRW

Das Präsidium begrüßt die „Gemeinsame Innenstadtoffensive NRW“, in der der Städte- und Gemeindebund NRW als Partner aktiv mitwirkt.

Das Präsidium begrüßt, dass der Städte- und Gemeindebund NRW zentrale Handlungsansätze zur Sicherung der Einzelhandelsstrukturen und der Aufenthaltsqualität der Innenstädte und Ortskerne in die Erklärung eingebracht hat.

Das Präsidium begrüßt, dass das Landeskabinett eine Aufstockung des Sofortprogramms Innenstadt i.H.v. 30 Mio. Euro beschlossen hat. Es erwartet, dass die angekündigte Verstetigung und Flexibilisierung zeitnah umgesetzt wird und die gemeindlichen Spitzenverbände frühzeitig in die Ausgestaltung des vereinbarten Modell- und Forschungsprojekts „Innovationsraum Innenstadt“ eingebunden werden.

Das Präsidium empfiehlt den Städten und Gemeinden, lokale Innenstadtoffensiven unter Beteiligung der Innenstadt-Akteure und der Stadtpolitik neu aufzusetzen bzw. dynamisch fortzuführen. Der „Zukunftsraum Innenstadt“ benötigt ein abgestimmtes Handeln aller Akteure, das von den Kommunen moderiert, koordiniert und vorangebracht werden muss.